



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3492B

Datum 27.10.2022

### Beschluss

#### **Mit gutem Beispiel voran – Das Rathaus Altona braucht ein modernes Energiekonzept**

Seit fast 125 Jahren befindet sich das denkmalgeschützte Rathaus Altona in exponierter Lage zwischen dem Einkaufs- und Ausgehviertel in Ottensen und dem Altonaer Balkon. Entstanden ist das Gebäude des Rathauses Ende des 19. Jahrhunderts aus Teilen eines ehemaligen Bahnhofempfangsgebäudes. Beeinflusst vom Stil der italienischen Renaissance wird man zurecht behaupten können, dass der Bau mit vielen stilprägenden Details und dem großen Innenhof eines der wohl schönsten Rathäuser Deutschlands ist, was es zweifellos zu erhalten gilt. Die Menschen in Altona können stolz auf ihr Rathaus sein.

Allerdings befinden wir uns mitten in einer Energiekrise von einem vorher nicht vorstellbaren Ausmaß. Energie ist knapp und die Preise hierfür haben sich verzehnfacht. Es ist schon jetzt fraglich, ob und woher überhaupt die Energie beschafft werden kann, um ein solch großes und altes Gebäude während der Heizperiode in einem ausreichenden Maße warm halten zu können. Das jahrzehntelange Aufschieben einer energetisch umfassenden Sanierung fällt nun auf uns zurück. Sowohl die Mitarbeitenden der Verwaltung als auch die Besucher:innen des Rathauses sind jedoch zwingend auf ein Mindestmaß angemessener Raumtemperaturen angewiesen. Es ist nun einmal nicht möglich und aus Gründen des Arbeitsschutzes auch nicht zumutbar, in kalten Räumen zu arbeiten, zumal hierdurch neben Gesundheitsrisiken dauerhaft auch Gebäudeschäden drohen würden. Insbesondere Besucher:innen des Fachbereiches Ausländerangelegenheit müssen teils sehr lange im unteren, bereits jetzt sehr kühlen und zugigen Flur des Rathauses warten, bis deren Sache aufgerufen wird. Auch dies sollte so nicht sein!

Man wird zurecht behaupten können, dass das Altonaer Rathaus im jetzigen Zustand eine energetische Vollkatastrophe ist. Mit sehr großen einfachverglasten Buntglasscheiben im Treppenhaus, einer verkleideten und in die Wand eingelassenen Heizungsanlage im Kollegiensaal, vergleichsweise alten Fenstern und einer Gebäudedämmung auf dem Stand des ausgehenden 19ten Jahrhunderts sowie einer nur unzuverlässig regulierbaren Heizungsanlage ist das Altonaer Rathaus heute weit entfernt von dem, was energetisch möglich sein könnte. Da kann es keinesfalls ausreichend sein, lediglich für vergleichsweise hohe Kosten auf moderne Heizungsthermostate umzurüsten, welche offenkundig auch nicht besonders gut funktionieren. Das Rathaus sollte hier mit bestem Beispiel vorangehen und – Ja! – auch der Denkmalschutz wird hier bei dem einen oder anderen Punkt auch Zugeständnisse machen müssen. Jedenfalls hilft hier das „Herumdoktern an einzelnen Symptomen“ nicht weiter und es bedarf eines Gesamtkonzepts und ganz umfassender Maßnahmen, um das Rathaus „fit“ für die nächsten 125 Jahre zu machen. Bei der Feststellung und einer möglichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist die Sprinkenhof GmbH als städtische Vermieterin des Rathauses mit einzubeziehen.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

- 1. Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, durch die Sprinkenhof**

**GmbH eine geeignete Stelle mit der Erstellung eines umfassenden energetischen Modernisierungsgutachtens zu beauftragen. Ziel der in dem Gutachten darzulegenden Maßnahmen soll eine erhebliche Einsparung der Verbrauchsenergie im Rathaus Altona sein unter Berücksichtigung einer deutlich besseren Energieeffizienz. Die Möglichkeit des Aufstellens sogenannter Solarthermie-Module oder die Stromgewinnung durch Solarenergie auf dem Flachdach, insbesondere in den bei der Ansicht des Rathauses von außen nicht ohne Weiteres erkennbaren Bereichen, ist ebenfalls sachverständig zu prüfen.**

- 2. Die Finanzbehörde wird nach § 27 BezVG gebeten, die für die Erstellung eines solchen Gesamtkonzeptes erforderlichen Mittel bereitzustellen. Dabei sollte insbesondere eine Kostenbeteiligung durch die Sprinkenhof GmbH als Eigentümerin des Gebäudes erfolgen.**
- 3. Dem zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung – dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz – ist regelmäßig zu berichten.**